

**Zu Punkt 3.4.6 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.02.2017 zu  
Abschulungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4463/2014-2020

Text der Anfrage:

**Frage:**

*Wie viele Kinder sind in den letzten drei Jahren von öffentlichen Schulen im Sek. I-Bereich (Gymnasien, Realschulen) abgeschult worden? (bitte nach Schule, Jahrgang, Anzahl der Kinder, aufnehmende Schulen differenzieren).*

**Nachfrage:**

*Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden abgeschult?*

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche **Antwort der  
Verwaltung** auf die Anfrage ausgehändigt:

Gem. § 12 Abs. 3 und 4 APO S I gehen die am Ende der Erprobungsstufe nicht versetzten Schülerinnen und Schüler der Realschulen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Hauptschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen über, die nicht versetzten Schülerinnen der Gymnasien in die 7. Klassen der Realschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen, sofern die Klasse 6 der besuchten Schulform innerhalb der Höchstdauer der Erprobungsstufe nicht mit Erfolgsprognose wiederholt werden kann.

Schulscharfe Schülerzahlen liegen dem Amt für Schule nicht vor. Das gilt auch für Zahlen zur Beantwortung der Nachfrage zu Kindern mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf.

Im Lernreport 2014 wurden auf Seite 74 die verfügbaren Daten veröffentlicht (b.w.).

Die Verwaltung bemüht sich, bis zum Sitzungstermin zu klären, ob IT-NRW bereits Zahlen für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 zur Verfügung stellen kann.

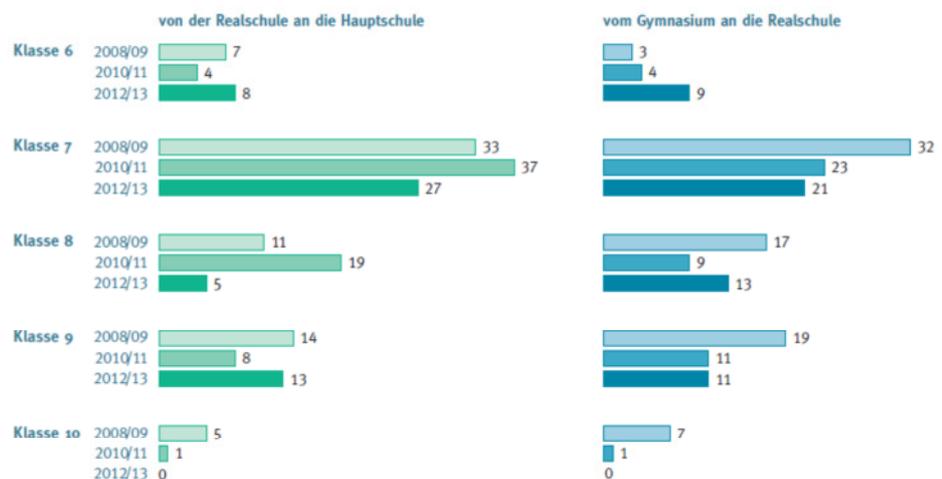
Auszug Lernreport 2014, Seite 74

### Schulformwechsel

Die Auf- und Abstiegsmobilität zwischen den Schulformen der Sekundarstufe I gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Schülerinnen und Schüler das Leistungsniveau der Schulform erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolvieren. Letztlich lassen sich durch eine Betrachtung der Auf- und Abstiegsmobilität die Diskrepanzen zwischen Schulformempfehlung und tatsächlichem Schulerfolg noch einmal aus einer anderen Perspektive beleuchten.

Auch im Schuljahr 2012/13 besteht weiterhin eine Auf- bzw. Abstiegsmobilität über alle Schulformen hinweg. In der Praxis kommt es aber vorrangig zu Abschlüssen. Besonders auffällig ist dies am Ende der Orientierungsstufe. In Klasse 6 wechseln 4,7 Prozent (8) und in der siebten Klasse 8,7 Prozent (27) der Schülerinnen und Schüler von den Realschulen an die Hauptschulen. Ein vergleichbares Bild ergibt sich an den Gymnasien. In dieser Schulform verlassen in der sechsten Klasse 0,9 Prozent (9) und in siebten Klasse 2,4 Prozent (21) der Schülerinnen und Schüler die Schule und wechseln an die Realschule.

#### Schulformwechsler (Anzahl)



Quelle: IT.NRW/Stadt Bielefeld, Amt für Schule 2013

Herr Müller ergänzt, dass die Zahl der Schulformwechsler nach der Klasse 6 im Schuljahr 2015/16 von der Realschule an die Hauptschule bei 13 und vom Gymnasium an die Realschule bei 8 lag.

Weitergehende Zahlen und schulscharfe Zahlen seien auf Basis der von IT-NRW bereitgestellten Daten zur Beantwortung der Anfrage nicht vorhanden. Eine Abfrage bei den Schulen halte die Bezirksregierung Detmold nach dortiger Rücksprache für nicht gerechtfertigt, weil Kenntnisse über Abschlüssen nach Auffassung der Bezirksregierung Detmold zur Erfüllung der Schulträgeraufgaben nicht erforderlich seien.

Herr Kleinkes (CDU) merkt an, dass im Rahmen dieser Anfrage zum wiederholten Male deutlich geworden sei, dass sowohl Verwaltung als auch Politik bzw. der Schulträger Stadt Bielefeld „nicht auf Augenhöhe“ mit der Bezirksregierung Detmold als oberer Schulaufsichtsbehörde seien. Diese von Seiten der Bezirksregierung Detmold in Anlehnung an die historisch tradierte Trennung von Schulträger und Schulaufsicht in äußere und innere Schulangelegenheiten weiterhin vertretene Zuständigkeitsabgrenzung sei unter verschiedensten Aspekten nicht mehr zeitgemäß und nicht nachvollziehbar. Die Grenzen zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten seien längst ineinander übergegangen. Dies mache nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und den Schulträgern im Rahmen von Bildungsregionen

deutlich. Die Stadt Bielefeld als Schulträger erfülle bereits seit vielen Jahren auch umfangreiche Aufgaben im Bereich der „inneren Schulangelegenheiten“. So biete die Verwaltung zum Beispiel Hilfestellung, indem sie Musterschreiben und kriteriengestützte Tabellenübersichten für die Verwendung im Schüleraufnahmeverfahren zur Verfügung stelle, um in diesen „innerschulischen“ Verfahren Rechtsverbindlichkeit und Rechtmäßigkeit zu gewährleisten.

Herr Kleinkes bittet die Verwaltung, nochmals gegenüber der Bezirksregierung Detmold darauf hinzuweisen, dass die mit der Anfrage erbetenen Zahlen zu den Abschlüssen für Fragen der Schulentwicklungsplanung notwendig seien.

Schul- und Sportausschuss, 07.03.2017, TOP 3.4.6, öffentlich